



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

16.05.2013

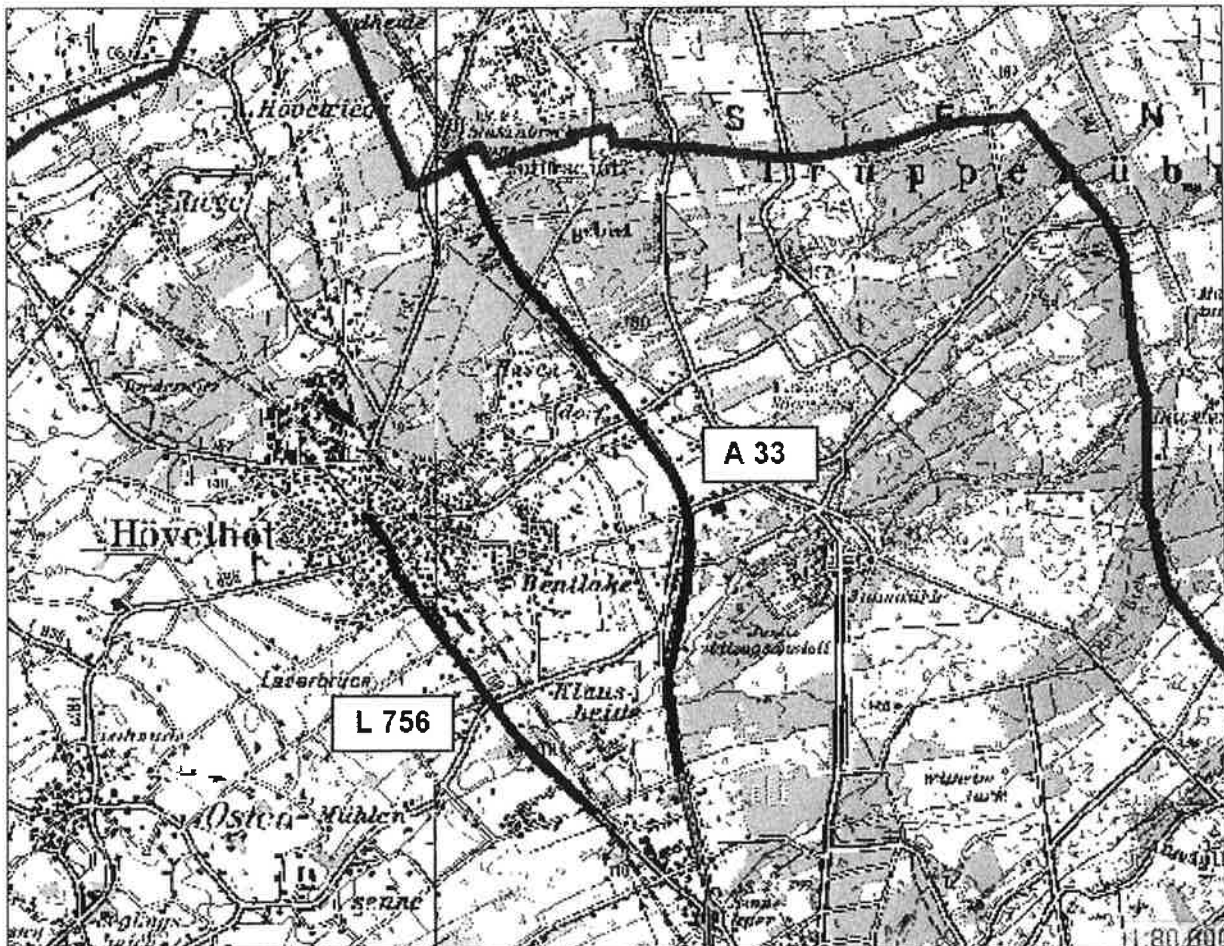
Nr. 15 / S. 1

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Lärmaktionsplanes Stufe 2 für die A 33 und für die L 756 Teilabschnitt Schloßstraße – Paderborner Straße

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den Lärmaktionsplan als Entwurf beschlossen.

Für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Hövelhof gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan für die zweite Stufe der Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen, mit dem die Lärmbelastung bewertet und Vorschläge für die Vermeidung und Verringerung der Lärmbelastung erarbeitet werden. Untersucht wurden Straßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. Dazu zählen in der Gemeinde Hövelhof die A 33 und die L 756 auf dem Teilabschnitt Schloßstraße – Paderborner Straße.



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (gem. § 47d BImSchG)

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Inhalte zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: vom 24.05.2013 – 24.06.2013 während der Dienststunden

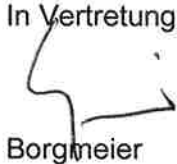
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt,
Aushangbereich vor Zimmer 48

Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145.

Zusätzlich kann der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Gemeinde Hövelhof (www.hoevelhof.de) unter „Bauen und Wohnen“ – „Lärmaktionsplanung“ eingesehen werden.

Hövelhof den 16.05.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung



Borgmeier

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.